

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung
(FM Abfall)
im Rahmen der Zulassung einer Untersuchungsstelle

Der Antragsteller / Die Antragstellerin:

verpflichtet sich:

- die ihr übertragenen Untersuchungen ordnungsgemäß, gewissenhaft, unparteiisch und mit Ausnahme der dem Auftraggeber bekannt gegebenen Übertragung von Teilen der Untersuchungen oder Probenahmen an andere für diesen Bereich notifizierte Untersuchungsstellen, mit eigenem Personal und eigenen Geräten in eigenen Räumen durchzuführen, wobei im Untersuchungsbericht Name und Anschrift des Unterauftragnehmers zu nennen sind,
- alle Informationen, die in Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, vertraulich zu behandeln,
- die im Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Probenahme- und Untersuchungsverfahren einzuhalten,
- alle wesentlichen Änderungen der Notifizierungsvoraussetzungen insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung des Betriebes und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen oder personellen Ausstattung und wenn die Zulassung auf einer Bestätigung der Zulassung eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland oder auf einer Berücksichtigung der Kompetenzbestätigung durch eine Akkreditierung einer evaluierten Akkreditierungsgesellschaft beruht, das Erlöschen oder den Widerruf der Zulassung bzw. Akkreditierung unverzüglich und unaufgefordert dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) mitzuteilen,
- eine Begehung durch Beauftragte des LUA mit einem Betretungsrecht für alle Räume der Untersuchungsstelle jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren,
- alle erforderlichen Maßnahmen bzw. vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorgeschriebenen Maßnahmen der internen- und externen AQS auf eigene Kosten vorzunehmen und auf Anfrage dem LUA nachzuweisen,
- bei der Durchführung der Untersuchung die personellen und materiellen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 und des Fachmoduls Abfall zu erfüllen,
- die beauftragenden Behörden von jeglicher Haftung für die Tätigkeit der Untersuchungsstelle freizustellen,
- die Kosten der Laborbegutachtung (innerhalb eines vorgegebenen Kostenrahmens) zu übernehmen.

und erklärt ihr Einverständnis zur

- Speicherung der Antragsdaten und der Nutzung dieser Daten für die Abwicklung der Zulassung und zur Vorbereitung eines Folgeantrags,
- Veröffentlichung von Name, Anschrift, Untersuchungsbereich und Befristung der Zulassung,
- Speicherung und Weitergabe von Informationen zu Zulassungen, Wiederholaudits und Ringversuchen zwischen den Ländern und Akkreditierungsstellen.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der o. g. Kriterien die Zulassung als Untersuchungsstelle widerrufen werden kann.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)